

# **Schwanger und auf Jobsuche...**

**Beitrag von „schaff“ vom 19. Juni 2020 11:05**

## Zitat von yestoerty

Aha also bis zur 12. Woche darf man es verschweigen, auch im Bewerbungsgespräch, danach nicht?

Naja, wenn der Mutterschutz erst Weihnachten beginnt sollte das ja klappen, so grob überschlagen.

Der Fairnissshalber sollte man es dann irgendwann zumindest dem Chef erzählen, damit dieser Zeit hat sich um Ersatz zu kümmern. Rechtlich gesehen muss man es natürlich nicht. Aber das stand hier auch nie zur Debatte